



Visum / Aufenthaltserlaubnis

Wer benötigt ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis?

Studierende der EU (Europäische Union) **und des EWR** (Europäischer Wirtschaftsraum, d.h. **Island, Liechtenstein, Norwegen**) benötigen kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis. Bei der Immatrikulation an der Universität Heidelberg ist ein gültiger Pass oder Personalausweis vorzulegen.

Alle internationalen Studierenden von außerhalb der EU und außerhalb des EWR benötigen zum Studium an der Universität Heidelberg in der Regel ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis, die bei der Immatrikulation vorgezeigt werden muss. Das Visum oder die Aufenthaltserlaubnis **muss aktuell gültig sein und in der Regel für den betreffenden Studiengang an der Universität Heidelberg ausgestellt sein**.

Wann müssen ein Visum und/oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

a) Studierende aus **Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, der Republik Korea, der Schweiz und den USA, die erstmals ein Studium in Deutschland aufnehmen**, benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum, sondern müssen nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen, wenn die Aufenthaltsdauer in Deutschland drei Monate übersteigt.

Eine Immatrikulation an der Universität Heidelberg ist bereits vor der Verlängerung der Dreimonatsfrist bei Vorlage des gültigen Reisepasses möglich.

b) **Alle anderen Staatsangehörigen** müssen bereits vor der Einreise die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Form eines Visums zu Studienzwecken bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt haben. Nach der Einreise ist die Verlängerung des Aufenthalts in Form einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde zu beantragen.

Bei der Immatrikulation ist das aktuell gültige Studiervisum oder die aktuell gültige Aufenthaltserlaubnis vorzulegen. Diese/s muss in der Regel für das beabsichtigte Studium an der Universität Heidelberg ausgestellt sein.

Eine Immatrikulation ist in der Regel nicht möglich mit: Touristenvisum, Visum nach dem Schengener Abkommen, Geschäftsreisevisum, Visum als Au Pair und Working-Holiday-Visum.

Wichtig: Zuerst müssen Sie im Bürgeramt / Einwohnermeldeamt des Wohnorts Ihren Wohnsitz anmelden, erst danach können Sie eine Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Eine Übersicht über die Zuständigkeiten und Adressen finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie zum Zeitpunkt der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis noch kein Zimmer gefunden haben, so wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde, die für Ihre aktuelle Unterkunft zuständig ist.

Wo kann die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden?

Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und sämtliche Fragen zu Einreise und Aufenthalt werden bei der zuständigen Ausländerbehörde bearbeitet. An welche Sie sich wenden müssen, hängt von Ihrem aktuellen Wohnsitz ab (s. Rückseite bzw. unten). Bitte beachten Sie, dass es in Heidelberg **zwei Ausländerbehörden** gibt (eine mit Zuständigkeit für das Stadtgebiet Heidelberg, die andere für den Rhein-Neckar-Kreis).

Tipp: Wenn Sie im **Stadtgebiet Heidelberg** wohnen, können Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis ohne vorherige Terminabsprache beim Servicepoint des Bürgeramtes Stadt Heidelberg beantragen. Sprechstunde für die Ausgabe und Entgegennahme von Antragsunterlagen: Mo und Fr 8–12 Uhr, Di und Do 8–16 Uhr, Mi 8–17.30 Uhr. Dort erhalten Sie die E-Mail-Adresse Ihrer/s Sachbearbeiters/in,

mit dem/der Sie anschließend einen Termin vereinbaren. In schwierigen Fällen können Sie sich zusätzlich auch an Frau Monzel im Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, Raum 29 wenden. Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10–12 Uhr, sowie Mo 13.30 – 15.30 Uhr.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Bei der Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (Formular liegt bei der jeweiligen Ausländerbehörde aus oder kann bei Wohnsitz im Stadtgebiet Heidelberg online unter http://www.heidelberg.de/hd_Lde/HD/Rathaus/Formulare → „Ausländerrecht - Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ heruntergeladen werden.)
- Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg bzw. Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer und des Studiengangs (Original und Kopie)
- Krankenversicherungsnachweis (Original und Kopie)
- 1 biometrisches Passbild
- Personalausweis oder Reisepass (Original und Kopie)
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes wie z.B. Kontoauszüge der letzten 3 Monate mit regelmäßigem Geldeingang, beglaubigter Finanzierungsnachweis aus dem Heimatland, amtliche Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz
- In Einzelfällen können noch andere Unterlagen erforderlich sein. Dies wird bei der Antragsstellung besprochen.
- Gebühr: zwischen €65 (Verlängerung bis zu 3 Monaten) und €110 (Verlängerung über ein Jahr)

Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden:

Stadt Heidelberg Bürgeramt Zuwanderungs-u. Ordnungsangelegenheiten Bergheimer Str. 147 Landfriedgebäude Eingang B 69115 Heidelberg Tel: 06221/58 17 520	Sprechzeiten Servicepoint:	Mo und Fr: 8 – 12 Uhr Di und Do: 8 – 16 Uhr Mi: 8 – 17.30 Uhr
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürstenanlage 38-40 69115 Heidelberg Tel :06221/522 14 78	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	
Für die folgenden Gemeinden ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständig: Bammental, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eberbach, Eppelheim, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Helmstadt-Bargen, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Laudenbach, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon Rot, Schönau, Schönbrunn, Schriesheim, Spechbach, Walldorf, Wilhelmsfeld, Wiesenbach, Waibstadt		
Leimen Ausländeramt Rathausstraße 6 - 8 69181 Leimen Tel: 06224/704-324	Sprechzeiten:	Mo, Mi, Do: 8 – 12 Uhr, Di: 14.30 – 18.30 Uhr Freitag: geschlossen
Stadtgebiet Mannheim Abt. Zuwanderung/Integration K7, 2. Obergeschoss 68159 Mannheim Tel: 0621/293 115	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	
Stadtgebiet Ludwigshafen Ausländeramt Ludwigshafen Marienstraße 8 67063 Ludwigshafen Tel: 0621/504 3297	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache! Die Kontaktdaten finden Sie unter: http://www.ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/aufenthalt-studenten-und-wissenschaftler/	
Stadt Wiesloch Ausländeramt Marktstraße 13 69168 Wiesloch Tel.: 06222/84 231	Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminabsprache!	